

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 11.11.2021 über die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest im Westerwaldkreis

1. Die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises über die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza) vom 11.11.2021 wird hiermit aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die aktuelle Risikobewertung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vom 22. und 28.12.2021 hat ergeben, dass das Risiko der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände und Haltungen von Vögeln seit den letzten Nachweisen bei Wildvögeln im Westerwaldkreis am 24.11.2021 zumindest als so weit gemindert zu bewerten ist, dass die Anordnung zur Aufstallung vom 11.11.2021 gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest aufgehoben werden kann.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG – in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises einzulegen. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [westerwaldkreis@poststelle.rlp.de](mailto:westerwaldkreis@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) > Datenschutz > Elektronische Kommunikation aufgeführt sind.

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Montabaur, 28.12.2021  
In Vertretung  
gez. Gabriele Wieland, Erste Kreisbeigeordnete

---